

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Nr. 286.

Donnerstag den 13. October

1859.

Erst. tägl. Morg. 7 U. — Inserate die Spaltzeile 5 Pf. werden bis Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen. — Abonn. Vierteljahr 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Post. Viertelj. 22 Rgr. Einz. Nummern 1 Rgr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstr. 6 pl.

Dresden, den 13. October.

— **Öffentliche Gerichtsverhandlungen:**
Am vergangenen Dienstage wurde bei hiesigem Gericht abermals eine Hauptverhandlung gegen einen betrügerischen Geldmäkler und dessen 20jähr. Sohn abgehalten, in kurzer Reihenfolge nach einander die dritte der Art. Ein äußerst zahlreiches Publikum hatte sich dazu auf beiden Tribünen versammelt, welche Frequenz sich aus der weitverzweigten Bekanntheit der beiden Angeklagten, sowie aus der Wichtigkeit des Gegenstandes erklärt, um den es sich handelte. Es war der frühere Scharwerksmaurer und Hausbesitzer J. G. Körnert, wohnhaft am Freiburger Platz allhier, und dessen Sohn E. A. Körnert, von denen der Erste des Betrugs durch Fälschung bez. Creditbetrugs, der Zweite der nahen Beihilfe zu diesem Verbrechen angeklagt war. Körnert sen. ist ein Mann, der auf dem schlüpfrigen Felde der Geldmäklerei schon seit Jahren arbeitet und bei den Leuten, mit denen er sein einträgliches Geschäft betrieb, bis in die neueste Zeit herab ein fabelhaftes Vertrauen genossen zu haben scheint. Dies hatte er namentlich dadurch gewonnen, daß er zur Verfallzeit der negociirten Wechsel immer für pünktliche Rückzahlung sorgte, ja bei eintretendem Andeängen der Wechselkäufer sie nicht selten einstweilen aus angeblich eigenen Mitteln deckte. So wird es erklärlich, daß man zuletzt seine Wechselanerbietungen blindlings entgegennahm und einen Zweifel an der Aechtheit der betr. Unterschriften bei dem ehrlichen und pünktlichen Manne für ein Verbrechen gehalten haben würde. Indes mochten seine eigenen, wie nach und nach auch die Bedürfnisse seines heranwachsenden Sohnes immer mehr und mehr in Mißverhältniß zu den Erträgen seines, obschon schwunghaft betriebenen Geschäftes getreten sein, wozu sich noch eine Calamität gesellte, welche ihm aus der sich für ihn nöthig machenden licitationsweisen Ersterkung einer Glasfabrik bei Camenz erwuchs. Er steckte damals (Anfang dieses Jahres) schon so tief in allerlei Schulden, daß er auch das am Subhastationstermine zu erlegende Drittheil der Ersterkungssumme nur aus fremden Mitteln herbeizuschaffen vermochte, was er aber eben nur durch Fabrikation von einer Menge Wechselgefälschungen zu bewirken im Stande war. Bekanntlich geht aber der Krug so lange zu Wasser, bis er bricht, und die seine angeblichen Mittel zuletzt in überschwenglicher Weise aufwiegenden Fälschungsbeträge stürzten ihm im Laufe dieses Jahres plötzlich über den Kopf herein. Es stellte sich bereits während der Vorun-

tersuchung heraus und wurde bestätigt durch die Ergebnisse der vorgestrigen Hauptverhandlung, daß er den Namen des Hrn. Badefestiger Rückert auf der Pillnitzer Straße gemißbraucht hatte zur Fabrikation von 4 Wechseln in der Höhe von bez. 500 Thln., 300 Thln., 550 Thln. und 1500 Thln., den seines Hauswirths, des Gemüsehändlers Hrn. Reichel, zur Fälschung von 3 Wechseln im Betrage von 300 Thln., 600 Thln. und 200 Thln., den des Restaurateurs Hrn. G. E. Fischer bei 2 dergl. von 300 Thln. und 100 Thln., sowie endlich den des Hausbesizers Hrn. J. E. Flasche bei 200 Thln. und den des Hausbesizers Hrn. S. A. Keller bei 230 Thln., in Summa mithin 4780 Thlr. an Wechseln gefälscht hatte, für die er jedoch nach dem in dergleichen Geschäften hergebrachten Modus in Wahrheit nur die Summe von 3280 Thln. in Empfang genommen hatte. Sämmtliche Wechsel datirten aus den Monaten Februar, März und April dieses Jahres und waren theils auf kürzere, theils auf längere Fristen gestellt, wobei sich jedoch ergab, daß K. durchaus sich nicht in der Lage befand, den resp. Käufern jener Wechsel jemals Befriedigung gewähren zu können. Wie zu vernehmen war, so hatte er im Vorgesühl des unvermeidlichen Sturzes auch einen Versuch gemacht, mit seinem traurigen Geschäft in einen entfernten Erdtheil überzusiedeln, war aber nur bis Hamburg gekommen und von da in Mangel der erforderlichen Legitimationspapiere mit Protest zurückgesendet worden. Da Körnert, der vielbeschäftigte Agent, seinem eigenen Geständnisse zufolge nicht einmal schreiben konnte (!), so hatte er zur Fabrikation jener Fälschungen sich seines Sohnes bedient, den er kein ehliches Handwerk oder etwas dergleichen erlernen lassen, sondern lediglich zu dem Behufe im väterlichen Hause zurückbehalten hatte, damit dieser ihm die Schreibereien besorge. Dies hatte sich denn sogar auf die fraglichen Fälschungen erstreckt und Körnert jun. die betr. Unterschriften entweder aus freier Hand oder hinter Glas einigen in des Vaters Händen befindlichen ächten Unterschriften nachgebildet. Da Beide ihrer Vergehungen ohne Weiteres geständig waren, so lautete das Urtheil gegen Körnert sen. wegen Betrugs durch Fälschung resp. Creditbetrugs auf 5 Jahre und 1 Tag Zuchthaus, gegen Körnert jun. wegen entfernter Beihilfe zu diesem Verbrechen auf 8 Monate Arbeitshaus. Nach Schluß der Verhandlung ereignete sich bezüglich des einstweilen entlassenen Körnert jun. auf der Treppenspur eine rührende Scene. Er wurde dort von verschiedenen Mitgliedern des